Aktenzeichen: 1 K 45/22

Tübingen, 03.01.2025



VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort	
Mittwoch, 02.04.2025	10:00 Uhr	21 Sitziingssaai	Amtsgericht Tübingen, Schellingstra- ße 9-11, 72072 Tübingen	

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bühl

lfd.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u.	Anschrift	m²	Blatt
Nr.			Lage			
1	Bühl	2218/1	Gebäude- und Frei-	Appenbergstraße	723	5363
			fläche	56, 56/1		BV
						Nr. 2
2	Bühl	2219	Gebäude- und Frei-	Rammertblick	698	5363
			fläche			BV
						Nr. 3

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

(bebautes Grundstück, Dreifamilienwohnhaus freistehend mit Garage, UG, EG, OG und DG ausgebaut, Baujahr 1974, Wohnfläche rd. 236 m², Ölzentralheizung, Öltank im Garten, Garage bildet mit Nachbargarage ein Gebäude ohne bauliche Trennwand)



Angaben in () ohne Gewähr;

<u>Verkehrswert:</u> 700.500,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 500,00 € (Einbauküche OG)

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

(Wohnbaufläche, Bauplatz, bebaut mit Garage, ggf. aufteilbar in 2 Grundstücke für Bebauung mit Doppelhaus, Garage bildet mit Nachbargarage ein Gebäude ohne bauliche Trennwand) Angaben in () ohne Gewähr;

Verkehrswert: 485.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Ansprechpartner für Interessenten:

Antragstellerin: hausinfo.appenberg@web.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.03.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, <u>bereits drei Wochen vor dem Termin</u> eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden: Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC:
Verwendungszweck: 2448577002527, Az. 1 K 45/22 AG Tübingen	·

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Erben Rechtspflegerin

Beglaubigt Tübingen, 13.01.2025

Herter, JAng`e Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt - ohne Unterschrift gültig

